

15.02.2012

## Kleine Anfrage 1616

der Abgeordneten Anna Conrads DIE LINKE

### **Stille SMS - Dienstleistungen der LZPD NRW für andere Behörden?**

#### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Der Einsatz sogenannter „Stiller SMS“ bleibt weiter umstritten. Nachdem die Landesregierung deren stetig steigende Nutzung nicht nur zu schwerer Kriminalität berichtet hatte, folgten ähnliche Zahlen zu Bundes- sowie weiteren Landesbehörden. Eine Kleine Anfrage der Linksfraktion in Hamburg macht öffentlich, dass das dortige Landeskriminalamt (LKA) über keine eigene technische Infrastruktur zum Verschicken von „Stillen SMS“ verfügt. Stattdessen würden diese über das LKA Nordrhein-Westfalen versandt. Die Landesregierung NRW hatte hierüber bislang nicht berichtet. Problematisch ist an dieser Praxis, dass NRW auch für das Beauskunften dieser Maßnahme zuständig ist: So mussten die Parlamentarier in Hamburg auf die Antwort der Kleinen Anfrage länger warten, weil entsprechende Daten erst aus NRW beschafft werden mussten.

Gleichzeitig wird offensichtlich, wie sich ein behördlich-industrieller Komplex aus Polizeien, Geheimdiensten und der Sicherheitsindustrie etabliert, dessen Akteure treffen sich regelmäßig auf Überwachungsmessen wie der „ISS World“ oder dem ‚Europäischen Polizeikongress‘ treffen. Hieran nimmt auch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) aus NRW teil, das anscheinend auf mindestens sechs Veranstaltungen der „ISS World“ teilnahm (z.B. <http://euro-police.noblogs.org/files/2012/02/iss-2008.pdf>).

Abweichendes Verhalten und politischer Dissens kann jedoch nicht mit digitalen Schnüffelwerkzeugen kontrolliert werden. Nach den Skandalen um die ausufernde Nutzung von Funkzellenabfragen, Stillen SMS und staatlichen Trojanern brauchen wir stattdessen eine gesellschaftliche Diskussion über die Zulässigkeit digitaler polizeilichen Ermittlungsmethoden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie oft haben Behörden/Institutionen in den Jahren 2010 und 2011 die technische Infrastruktur von Polizeibehörden des Landes NRW zum Versenden von „Stillen SMS“ genutzt? (bitte nach Behörden/Institutionen auflisten!)

Datum des Originals: 14.02.2012/Ausgegeben: 15.02.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

2. Mit welchen Anwendungen (Hard- und Software) welcher Hersteller werden die „Stillen SMS“ versandt?
3. Welches technische Verfahren kommt beim Versenden der „Stillen SMS“ zur Anwendung?
4. Auf welche Art und Weise werden Auskünfte zu den für Behörden anderer Bundesländer bzw. des Bundes versendeten „Stillen SMS“ erteilt, wenn sie etwa von Parlamentariern der entsprechenden Parlamente oder Journalisten erfragt werden?
5. An welchen Verkaufsmessen oder internationalen Arbeitsgruppen die sich mit Überwachungstechnologie befassen (insbesondere dem Infiltrieren von Rechnersystemen mit staatlichen Trojanern, der Funkzellenauswertung sowie dem Versenden von „Stillen SMS“) hat das LZPD in den letzten fünf Jahren teilgenommen?

Anna Conrads